

Motion (Junge Grüne, Grüne)

Klimaschutzreglement für Köniz

Der Gemeinderat wird aufgefordert, ein kommunales Klimaschutzreglement mit verbindlichem Absenkpfad für das Gemeindegebiet zu erstellen. Dieses verfolgt insbesondere folgende Ziele:

1. Definition eines kommunalen Emissionsabsenkpads auf Basis der aktualisierten kommunalen Energiestrategie kompatibel mit dem Netto-Null-Ziel bzw. den Zielen des Pariser Klimaabkommens, die globale Klimaerwärmung auf maximal 1.5°C zu begrenzen,
2. Schaffung einer Spezialfinanzierung Klimaschutz zur Finanzierung der zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen,
3. Sozialverträglichkeit der Klimaschutzmassnahmen,
4. Reduktion der durch Könizer*innen verursachten graue Emissionen und
5. Reduktion der Emissionen der durch Finanzanlagen der Gemeinde finanzierten Geschäfte.

Das Reglement beinhaltet neben Artikeln zu obigen Zielen mindestens folgende Punkte:

6. Möglichkeit zur künftigen Verschärfung des Absenkpads, unter Berücksichtigung kantonaler, nationaler und internationaler Entwicklungen,
7. regelmässiges Controlling und Berichterstattung,
8. Vorgehen bei Verfehlung der Ziele sowie
9. das Bestreben der Gemeinde, sich auf übergeordneter Ebene für politische Massnahmen einzusetzen, die das Erreichen der im kommunalen Klimareglement enthaltenen Ziele unterstützen.

Begründung

Mit der Verabschiedung des Pariser Klimaabkommens hat die internationale Gemeinschaft anerkannt, dass es zur Bekämpfung der Klimakrise dringend eine massive Reduktion der Treibhausgasemissionen braucht. Wie in der Antwort zur Motion V1910 «Klimanotstand in der Gemeinde Köniz» zu lesen ist, würden die Pariser Klimaziele mit der aktuellen Könizer Energiestrategie massiv verfehlt und hinzukommt, dass diese unambitiösen Ziele aktuell nicht einmal erreicht werden und somit bereits heute zusätzliche Massnahmen nötig sind. Die bisherige Energiestrategie ist also ungenügend und ausserdem zahnlos, da adäquate Massnahmen nicht folgten.

Wie in der Antwort des Gemeinderats auf die Motion V1938 «Klima Massnahmenpaket für Köniz» zu lesen ist, wird aktuell die kommunale Energiestrategie überarbeitet und an das Netto-Null-Emissionsziel angepasst. Die Energiestrategie gibt «Leitplanken für das Handeln der Gemeindebehörden»¹ vor, jedoch bestehen zusammen mit dem kommunalen Energierichtplan bloss behördenverbindliche Instrumente. Die Strategie liefert somit eine wichtige Grundlage für einen kommunalen Emissionsabsenkpfad kompatibel mit den Pariser Klimazielen, es fehlt aber weiterhin ein Instrument, das für das gesamte Gemeindegebiet

¹ Gemeinde Köniz (2009). Energiestrategie der Gemeinde Köniz.

geltende Emissionsreduktionsziele definiert, inklusive Vorgehen bei allfälligem Verfehlen der Ziele. Diese Lücke soll nun geschlossen werden.

Das geforderte Klimaschutzreglement schafft damit eine kohärente Verbindung zwischen der übergeordneten Energiestrategie und den einzelnen, im Rahmen der Beantwortung des Vorstoss V1938 noch zu erarbeitenden, Klimaschutzmassnahmen und detailliert die zu berücksichtigenden Ziele weiter. Dank der Schaffung einer Spezialfinanzierung Klimaschutz wird zudem sichergestellt, dass auch die Finanzierung der notwendigen Massnahmen langfristig gesichert ist. Die Spezialfinanzierung könnte neben explizit im Budget bewilligte Mittel beispielsweise über Abgaben der Energieversorgungsunternehmen an das Gemeinwesen erfolgen. Dadurch tragen die Energiekonsument*innen verursachergerecht zum Umbau unserer Energieversorgung bei.

Köniz, 18.01.2021

David Müller